

An die
Damen und Herren
des Rates der Stadt Meerbusch

Beratungsvorlage

zu Tagesordnungspunkt 12 der Sitzung des Rates der Stadt Meerbusch am 14.10.2004

Wahl von Vertretern in die Gremien des StGB NW und in die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden Europas

Beschlußvorschlag:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt, die nachstehend aufgeführten Gremien wie folgt zu besetzen:

Gesellschaft/Institution	Gremium	Anz.	vom Rat entsandt werden:	Vertreter
Städte- und Gemeindebund NW	Mitgliederversammlung Arbeitsgemeinschaften	8	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8.	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8.
Rat der Gemeinden Europas –Deutsche Sektion-	Kommunalkongress	3	1. 2. 3.	keine

Begründung:

Nach § 113 Abs. 4 Gemeindeordnung entscheidet der Rat über die Bestellung von Vertretern in Organe bei denen die Stadt zwar keine Beteiligungen hat, wo ihr aber dennoch das Recht eingeräumt ist, Mitglieder in den Vorstand oder in andere Gremien zu entsenden. Die Amtszeit der entsandten Mitglieder ist mit Ablauf der Wahlperiode des Rates beendet, so dass nach der nunmehr abgeschlossenen Kommunalwahl 2004 die Gremien neu zu besetzen sind. § 113 Abs. 2 GO NW bestimmt hierzu, dass in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschaftsversammlungen, Aufsichtsräten etc. ein vom Rat der Stadt bestellter Vertreter zu entsenden ist. Sind weitere Vertreter zu benennen, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Stadt dazuzählen.

Den nachstehenden Tabellen sind die Institutionen sowie die genaue Zahl der zu entsendenden Mitglieder zu entnehmen. Nachrichtlich sind die Mitglieder der letzten Wahlperiode und, sofern benannt, deren Vertreter aufgeführt.

12.1 Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Gremium	Anz.	bisher entsandt	Vertreter
Mitgliederversammlung Arbeitsgemeinschaften	8	Bürgermeister Dieter Spindler Erster Beigeordneter Michael Nowack Ratsherr Rolf Hapke Ratsherr Karl-Josef Sassen Ratsherr Dieter Jüncker Ratsfrau Ilse Niederdelmann Ratsfrau Gesine Wellhausen Ratsherr Guido Fliege	Stadtkämmerer Ugowski Beigeordneter Mattner-Stellmann Ratsherr Robert Wienands Ratsherr Hermann Müsch Ratsherr Winfried Sandt Ratsherr Siegfried Lau Ratsherr Manfred Junker Ratsfrau Susanne Schöttgen

Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes sind als Vertreter der Stadt Meerbusch acht Mitglieder für die Mitgliederversammlung vom Stadtrat zu benennen..

Zweckmäßig erscheint es, die benannten Mitglieder bzw. deren Vertreter auch in die Sitzungen der verschiedenen Arbeitsgemeinschaften des StGB NW zu entsenden.

12.2 Rat der Gemeinden Europas –Deutsche Sektion-

Gremium	Anz.	bisher entsandt	Vertreter
Kommunalkongress	3	Bürgermeister Dieter Spindler 1. Stellv. BM Franz-Josef Radmacher 2. Stellv. BM'in Ilse Niederdelmann	N.N.

In regelmäßigen Abständen finden Kommunalkongresse der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden Europas statt. Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung des Rates der Gemeinden Europas kann die Stadt Meerbusch drei Delegierte in den Kommunalkongress entsenden. Bisher wurden immer der jeweilige Bürgermeister und seine beiden Vertreter vom Rat benannt.

Dieter Spindler